



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Wegleitung

Mai 2019

DEUTSCH
LERNEN



Inhalt

Einleitung	4
Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Einführung in Nidwalden	5
Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen	5
Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche	5
Deutsch als Zweitsprache	5
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur	5
Leitgedanken	5
Lehrplan 21	5
EDK-Strategie 2004.	6
HSK-Unterricht.	6
Zielgruppe	6
Zuteilung zum DaZ-Unterricht	6
Förderung der Erstsprache	6
DaZ-Unterricht: Zielgruppe und Zuteilung	6
Angebotsformen	7
Umfang der DaZ-Angebote	7
DaZ-Unterricht: Angebote	7
Allgemeine Ausführungen	8
DaZ-Unterricht im Kindergarten	8
DaZ-Unterricht:	8
Arbeits- und Organisationsformen, Ziele	8
Intensivunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I	9
Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I	9
Beurteilung	10
Kanton	11
Gemeinde.	11
Schule	11
DaZ-Lehrperson/Regelklassenlehrperson	11
Zuständigkeiten	11
Aufsicht/ Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	12
Aus- und Weiterbildungen	12
Links	13
Kontaktstellen.	14
Weiterführende Literatur.	14
Quellen	15

Einleitung

Die vorliegende Wegleitung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist eine Überarbeitung des Dokuments «Deutsch als Zweitsprache, Rahmenbedingungen» vom 3. November 2010.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen nicht nur Unterricht in DaZ, sondern teilwei-

se auch noch freiwillig den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Deswegen finden sich in der vorliegenden Wegleitung auch Hinweise zu HSK.

Gesetzliche Grundlagen

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule

In die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11, § 36q Abs.1) wurde per 1. August 2010 eine grundsätzliche Regelung für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache aufgenommen:

§ 36q Deutsch als Zweitsprache

¹ Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache und mangelnden Kenntnissen erhalten eine Förderung in Deutsch. Während der Dauer eines halben Jahres erfolgt eine intensive Förderung im Umfang von wöchentlich vier bis acht Lektionen. Danach wird die Förderung in angemessener Intensität fortgeführt.

Zur Umsetzung dieser Bestimmung gibt die vorliegende Wegleitung Empfehlungen für die Volksschulen ab. Sie lehnt sich dabei an die Empfehlungen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) vom 6.3.2009.

Leitgedanken

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache sollen - gemäss ihren Fähigkeiten - möglichst früh mit stufengerechter Didaktik in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden.

Die Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist Aufgabe der Schule als Ganzes. Damit zwei- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche in den Regelklassen optimal

integriert werden können, muss die Sprachförderung von allen Lehrpersonen als ihre Aufgabe verstanden werden.¹

Die Wertschätzung der Erstsprache ist dabei ein wichtiges Element des Sprachenlernens.

¹ Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den BKZ Kantonen, Beschluss der BKZ vom 6.3. 2009

Lehrplan 21

Einführung in Nidwalden

Gestützt auf das Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1, Art.4) hat der Regierungsrat am 5. Mai 2015 die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 in Nidwalden auf den 1. August 2017 beschlossen.

Im [Lehrplan 21](#) finden sich unter dem Kapitel «Sprachen» folgende Aussagen²:

Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

Der Lehrplan 21 stützt sich auf die Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004. Als Zielsetzungen werden darin folgende Punkte genannt:

- konsequente Förderung der Kompetenzen in der Schulsprache ab Kindergarten;
- Förderung von Kompetenzen in der Erstsprache bei anderer Herkunftssprache.
- Im Schweizerischen Sprachengesetz (2007) werden Ziele zur Förderung der individuellen und institutionellen Mehrsprachigkeit formuliert. Deren Massnahmen werden in der Sprachenverordnung (2010) erläutert und festgelegt.

² <https://nw.lehrplan.ch>

Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche

Sprachenlernen findet in allen Fachbereichen statt.

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen, bietet die Lehrperson in allen Fachbereichen gezielte Unterstützung für den Aufbau von Sprachkompetenzen an: Schlüsselbegriffe, Dokumente zum Nachhören, sprachlich vereinfachte Texte, Wörterlisten, lexikalische Vorentlastungen oder eine niveauangepasste Anleitung.

Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil des Sprachenlernens in der Volksschule, wird im Lehrplan aber nicht speziell dargestellt. Grundsätzlich sind die in Deutsch formulierten Grundansprüche anzustreben.

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur

Im Unterricht in HSK erweitern die mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in ihrer Erstsprache und Kenntnisse über ihre Herkunftskultur.

Förderung der Erstsprache

EDK-Strategie 2004

Die nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren von 2004 sieht vor, dass die Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund im Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur gefördert werden.

HSK-Unterricht

Eine gezielte Förderung der Erstsprache wirkt sich positiv auf den Erwerb weiterer Sprachen aus. In den HSK-Kursen erweitern die Kinder ihre Kompetenz in der Erstsprache sowie die Kenntnisse über ihr Heimatland. Es ist deshalb empfehlenswert, Kinder und Jugendliche zum Besuch von HSK-Kursen zu motivieren. Der Besuch des HSK-Unterrichtes wird im Zeugnis vermerkt.

DaZ-Unterricht: Zielgruppe und Zuteilung

Zielgruppe

Die DaZ-Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, die eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen.

Neuzugezogene Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen werden grundsätzlich altersgemäss in eine Regelklasse eingeschult. Die DaZ-Lehrperson klärt die schulischen Voraussetzungen ab. Gemeinsam mit den Lehrpersonen der in Frage kommenden Klassen wird das Kind der am besten geeigneten Klasse zugeteilt. Die Schulleitung entscheidet nach einer Probezeit über die definitive Zuteilung.

Zuteilung zum DaZ-Unterricht

Lernende der Zielgruppe werden ohne Testverfahren in den DaZ-Unterricht aufgenommen.

Für Abklärungen über den Verbleib im oder Entlassung aus dem DaZ-Unterricht stehen verschiedene Sprachstandsinstrumente zur Verfügung. Grundsätzlich empfiehlt sich der Einsatz von «Sprachgewandt»³.

³ Sprachgewandt, Handbücher für Kindergarten und 1. Klasse, 2.-9. Klasse, Lehrmittelverlag Zürich, jeweils 2. Auflage 2014

DaZ-Unterricht: Angebote

Angebotsformen

Es werden die drei folgenden Angebote unterschieden:

- DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- DaZ-Intensivunterricht für Neuzugezogene auf der Primar- und Sekundarstufe I
- DaZ-Aufbauunterricht für fortgeschrittene Deutschlernende auf der Primar- und Sekundarstufe I

Umfang der DaZ-Angebote

Für die Umsetzung von §36q VSV gilt für die festzulegenden Pensen folgende Empfehlung:

- Kindergartenkinder erhalten 2 Lektionen DaZ pro Woche in Hochdeutsch in Form von Gruppenunterricht.
- Der Intensivunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I umfasst 4 - 8 Lektionen DaZ pro Woche.
- Der Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I umfasst 2 - 4 DaZ-Lektionen wöchentlich.



DaZ-Unterricht: Arbeits- und Organisationsformen, Ziele

Allgemeine Ausführungen

Arbeits- und Organisationsformen

DaZ-Unterricht kann grundsätzlich integrativ oder separativ angeboten werden. Normalerweise werden die Schülerinnen und Schüler in Gruppen unterrichtet, im Ausnahmefall kann DaZ-Unterricht für Einzelne durchgeführt werden.

Planung und Durchführung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache sind einerseits auf die Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet, andererseits orientieren sie sich an Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung, d.h. an Gesetzmässigkeiten des Sprachlernprozesses. Dies setzt eine offene Unterrichtsgestaltung voraus, die auf die Lernerfahrungen und Perspektiven der Lernenden eingeht und den Lernprozess in den Mittelpunkt stellt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die sprachlichen Kompetenzen Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben erwerben. Sie lernen dabei Strategien und Hilfsmittel kennen, mit denen sie sich Inhalte erschliessen und Neues einüben können.

Darüber hinaus soll der DaZ-Unterricht die Schülerinnen und Schüler zur sozialen Integration befähigen.

Ziele

- Zur Orientierung an sprachlichen Lernzielen dienen:
- die empfohlenen DaZ-Lehrmittel gemäss kantonaler Lehrmittelliste
 - die in den Handbüchern von «Sprachgewandt» (Lehrmittelverlag Zürich) dargestellten Kompetenzniveaus (Das Lehrmittel ist auf der kantonalen Lehrmittelbestellliste.)
 - der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen» (GER).
 - der DaZ-Lehrplan des Kantons Solothurn

Hinweis: Um eine schweizerische Berufslehre antreten zu können, muss mindestens das Niveau B1 gemäss dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen» im Laufe der Schulzeit erreicht sein.

Im Folgenden wird jedes DaZ-Unterrichtsangebot unter Angabe der Arbeits- und Organisationsformen und den Zielen genauer beschrieben.

DaZ-Unterricht im Kindergarten

Arbeits- und Organisationsformen

Da sich zwei- und mehrsprachige Kindergartenkinder noch in einer wichtigen Phase der Sprachentwicklung befinden, erhalten sie grundsätzlich DaZ-Unterricht, und zwar in Form von Gruppenunterricht.

Offene und vielfältige Lernsituationen ermöglichen es den Kindergartenkindern, im Sprachlernprozess Wortschatz und Sprachstrukturen aufzunehmen und anzuwenden. Ergänzend dazu leitet die DaZ-Lehrperson die Kinder zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen an. Die Kindergartenlehrpersonen pflegen in grösseren Anteilen der Kindergartenzeit eine lebendige Hochdeutschkultur. Der DaZ-Unterricht erfolgt in der Standardsprache.

Die DaZ-Lehrperson befähigt die Kinder, ihre Mehrsprachigkeit positiv zu erleben. Auf einen altersgemässen Übertritt in die Primarschule soll geachtet werden.

Ziele

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was in der Unterrichtssprache erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in der Unterrichtssprache in einfachen Sätzen verständigen.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache, um dem Unterricht folgen zu können.⁴

⁴ Deutsch als Zweitsprache, DaZ. Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 3. Ausgabe, Aktualisierung August 2015.

Intensivunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I

Arbeits- und Organisationsformen

Neuzugezogene Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zum Unterricht in der Regelklasse DaZ-Intensivunterricht im Umfang von 4-8 Lektionen pro Woche. Der Unterricht findet in Kleingruppen von bis zu maximal sechs Lernenden (im Ausnahmefall Einzelunterricht) statt. Der DaZ-Intensivunterricht für Neuzugezogene kann auch in einer separaten DaZ-Lerngruppe angeboten werden. Dieser Unterricht dauert normalerweise bis zu einem halben Jahr. Anschliessend wird die Förderung gemäss § 36q VSV in angemessener Intensität fortgeführt.

Der Intensivunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist. Er fördert die Freude am Erlernen der deutschen Sprache und am Reflektieren über Sprachen.

Die DaZ-Lehrpersonen und die Regelklassenlehrpersonen informieren sich regelmässig gegenseitig über ihre Förderziele und die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Ziele

- Die Kinder und Jugendlichen können einfache Sätze im schulischen und sozialen Kontext verstehen und mit einfachen Sätzen antworten.
- Sie verstehen die Anweisungen der Lehrpersonen und können dem Unterricht in groben Zügen folgen.
- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die wichtigsten sprachlichen Mittel, um sich in Schule und Freizeit selbständig zu bewegen.
- Sie kennen erste Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich Inhalte erschliessen und Neues einüben können.⁵

⁵ Deutsch als Zweitsprache, DaZ. Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 3. Ausgabe, Aktualisierung August 2015.

Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I

Arbeits- und Organisationsformen

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelklassenunterricht erfolgreich folgen können. Dies können einerseits Lernende nichtdeutscher Erstsprache sein, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben, oder andererseits solche, die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und zunächst den DaZ-Intensivunterricht besucht haben.

Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen (im Ausnahmefall für Einzelne) angeboten.

Aufbauend auf dem individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler orientiert sich der DaZ-Aufbauunterricht einerseits an den Lerninhalten des Deutschunterrichts der jeweiligen Klasse, andererseits an den durch DaZ-Lehrmittel für Fortgeschrittene vorgegebenen Lerninhalten.

Ziele

- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um in schulischen und sozialen Situationen erfolgreich zu handeln. Sie können dem Unterricht folgen und sich aktiv daran beteiligen.
- Sie kennen verschiedene Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich selbständig notwendige Informationen beschaffen, Inhalte erschliessen und erworbene Kenntnisse einüben können.
- Sie können ihren Sprachstand einschätzen und sie kennen die Themen und Bereiche, an denen sie weiterarbeiten müssen.⁶

⁶ Deutsch als Zweitsprache, DaZ. Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 3. Ausgabe, Aktualisierung August 2015.

Beurteilung

Eine regelmässige Überprüfung der Lernfortschritte ermöglicht es, den Sprachlernprozess und die erzielten Fortschritte aufzuzeigen. Dadurch wird auch das Potenzial eines Kindes oder Jugendlichen sichtbar. Bei der Beurteilung der Sprachkompetenzen und bei Promotions- und Übertrittsempfehlungen ist das Potenzial zu berücksichtigen und nicht nur der Sprachstand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Einsicht, dass bei der Beurteilung auf den Sprachlernprozess und die Lernfortschritte geachtet werden muss und nicht nur auf die Korrektheit, muss auch von der abnehmenden Stufe/Lehrperson geteilt werden.

Ein Kind braucht je nach individuellem Lernvermögen ca. 4 - 7 Jahre, um genügende Sprachkompetenzen zu erwerben. Darauf sollte bei Beurteilungen generell Rücksicht genommen werden. Bei Promotions- und Selektionsentscheidungen sind die Kompetenzen in der Erstsprache angemessen zu berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache - nur auf Grund mangelnder Deutschkompetenzen - in Sonderklassen oder tiefere Schulniveaus eingewiesen werden oder ein Schuljahr wiederholen müssen.

Für den Eintrag im Zeugnis gibt es zwei Möglichkeiten, die kombiniert werden können:

- Gemäss § 48 Abs. 3 VSV gilt für die Beurteilung Folgendes:

³Fremdsprachige Kinder können während der ersten zwei Jahre nach ihrem Zuzug in einzelnen Fächern aufgrund individueller Massstäbe beurteilt werden. Im Zeugnis werden diese Fächer mit folgendem Vermerk gekennzeichnet: «Fremdsprachigkeit. Die Beurteilung beruht auf persönlichen Lernzielen.»

Bemerkungen	** Fremdsprachigkeit. Die Beurteilung beruht auf persönlichen Lernzielen.
--------------------	---

- Zusätzlich oder anstelle eines Eintrags unter «Bemerkungen **Fremdsprachigkeit. Die Beurteilung beruht auf persönlichen Lernzielen.» kann Deutsch als Zweitsprache auch unter «Weitere besuchte Fächer» aufgeführt werden.

Weitere besuchte Fächer	Deutsch als Zweitsprache Konfessioneller Religionsunterricht Heimatliche Sprache und Kultur
--------------------------------	---

Dem Zeugnis wird jährlich ein Lernbericht zum DaZ beigelegt (gemäss §36h Abs.3 VSV).

Zuständigkeiten

Kanton

- Der Kanton legt gemäss §36q VSV fest, dass ab dem Kindergarten auf allen Schulstufen eine gezielte Sprachförderung in DaZ stattfindet.
- Der Kanton fordert, dass für den DaZ-Unterricht Lehrpersonen eingesetzt werden, die sich eine zusätzliche DaZ-Qualifikation erworben haben. Er regelt die Anstellung der DaZ-Lehrpersonen in der Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV; NG 165.117, Anhang 1).
- Er sorgt dafür, dass den DaZ-Lehrpersonen geeignete Lehrmittel sowie Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Der Kanton kann, in Zusammenarbeit mit den HSK-Trägerschaften, die Angebote in «Heimatlicher Sprache und Kultur» koordinieren.

Gemeinde

- Die kommunalen Schulbehörden stellen stufengerechte Räumlichkeiten und Unterrichtsmittel zur Verfügung.
- Sie bewilligen die Pensen für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache.
- Die Finanzierung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache erfolgt wie beim regulären Unterricht durch die Gemeinden.

Schule

- Die Schule führt bei Bedarf ein ausreichendes Angebot in Deutsch als Zweitsprache.
- Die Schulleitungen sind für die Zuweisung der Lernenden in die ihrem Sprachstand entsprechenden DaZ-Angebote zuständig.
- Die Schule ist dafür verantwortlich, dass sich DaZ-Lehrpersonen und Regelklassenlehrpersonen regelmässig über die Sprachförderung austauschen.
- Die Schule kann schulinterne Weiterbildungen über eine wirksame Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache für alle Lehrpersonen aller Stufen durchführen.

- Die Eltern werden durch die Schule auf ihre Mitverantwortung bei der Integration und beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache hingewiesen. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Erstsprache.
- Verfügen die Eltern nicht über genügend Kenntnisse der deutschen Sprache, sollen für Gespräche qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher zugezogen werden. Die Kosten dafür werden von den Schulträgern übernommen.

DaZ-Lehrperson/Regelklassenlehrperson

- Die Lehrperson für DaZ und die Lehrperson der Regelklasse sind für die Sprachförderung der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache gemeinsam verantwortlich.
- Die DaZ-Lehrpersonen arbeiten nach einem Konzept und mit anerkannten DaZ-Lehrmitteln. Sie bilden sich in DaZ-spezifischen Themen regelmässig weiter.
- Die DaZ-Lehrperson erhebt den Sprachstand. Dazu empfiehlt sich beispielsweise der Einsatz des Testverfahrens «Sprachgewandt»⁷ oder die Profilanalyse nach Griesshaber⁸. Sie überprüft die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in regelmässigen Abständen und plant die nächsten Lernziele. Sie entscheidet in Absprache mit der Regelklassenlehrperson und der Schulleitung über die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichtes. DaZ-Unterricht kann bei erneut festgestelltem Unterstützungsbedarf auch nach einem Unterbruch wiederaufgenommen werden.
- Die DaZ-Lehrpersonen nehmen im Rahmen ihres Pensums an Teamsitzungen und Weiterbildungen teil.

⁷ Sprachgewandt, Handbücher für Kindergarten und 1. Klasse, 2.-9. Klasse, Lehrmittelverlag Zürich, jeweils 2. Auflage 2014

⁸ Griesshaber, E. (Hrsg.), Heilmann B.: Diagnostik & Förderung – leicht gemacht. Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule. Ein Praxishandbuch, 2012.

Aufsicht/ Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Für die Aufsicht sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Schulleitungen und das Amt für Volksschulen und Sport zuständig.

Aus- und Weiterbildungen

DaZ-Lehrpersonen müssen über folgende Qualifikationen verfügen:

- Ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Eine fachspezifische Qualifikation in DaZ in Form regelmässiger Weiterbildung oder eines anerkannten DaZ-Lehrgangs.

Die zuständige Behörde regelt in begründeten Fällen Ausnahmen.

Links

Webseite

<https://nw.lehrplan.ch/>

www.biss-sprachbildung.de

www.sprachenportfolio.ch

www.bibliomedia.ch

www.bildungundfamilie.ch

www.erstsprachkompetenz.ch

www.myheritagelanguage.com

www.netzwerk-sims.ch

www.nw.ch

→ Suchbegriff [Lehrmittelliste](#)

→ Suchbegriff [Integration](#)

www.phtg.ch

→ Suchbegriff [Förderdossier DaZ](#)

www.sikjm.ch

<https://so.lehrplan.ch>

www.sprachenportfolio.ch

www.zebis.ch

Inhalt

Lehrplan Kanton Nidwalden

Profilanalyse nach Griesshaber

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER

Ausleihe von mehrsprachigen Büchern, auch als Klassenlektüre

Materialien zum Thema Kind, Entwicklung und Migration

Instrument zur Ermittlung der schulsprachlichen Kenntnisse fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler

Materialien für HSK-Lehrpersonen

Sammlung von didaktisierten Texten zu Wortschatzerwerb, Leseförderung, Fachartikel und Präsentationen aus Fachtagungen

Inhalt Lehrmittelliste Kanton Nidwalden

Informationen zur Integration fremdsprachiger Personen

Förderdossier DaZ der PH Thurgau

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien

DaZ-Lehrplan des Kantons Solothurn

Sprachenpass für Kinder von 4-7 Jahren, Europäisches Sprachenportfolio für 7-15-Jährige

Vielfältiges Unterrichtsmaterial für den DaZ-Unterricht

Kontaktstellen

Anlaufstelle, Unterstützung

Amt für Gesundheitsförderung und Integration NW,
Kantonale Beauftragte für Integration

Caritas

FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von
Ausländerinnen und Ausländern

Schweizerisches Rotes Kreuz
Trauma-Broschüre in 10 Sprachen

Staatssekretariat für Migration, div. Publikationen für die Schule

Kontakt

gfi@nw.ch

www.dolmetschdienst.ch

www.fabialuzern.ch

www.redcross.ch

www.sem.admin.ch

Quellen

- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Okt. 2017
- Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 25. März 2004, Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination
- Deutsch als Zweitsprache, DaZ. Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 3. Ausgabe, Aktualisierung August 2015
- Deutsch als Zweitsprache DaZ-Umsetzungshilfe für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, September 2017
- Deutsch als Zweitsprache, Rahmenbedingungen, Amt für Volksschulen und Sport Nidwalden, 3. November 2010
- Empfehlungen der EDK zur Schulung fremdsprachiger Kinder vom 24. Oktober 1991
- Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den BKZ Kantonen, Beschluss der BKZ vom 6.3. 2009
- Griesshaber, E. (Hrsg.), Heilmann B.: Diagnostik & Förderung – leicht gemacht. Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule. Ein Praxishandbuch, 2012.
- Sprachgewandt, Handbücher für Kindergarten und 1. Klasse, 2.-9. Klasse, Lehrmittelverlag Zürich, jeweils 2. Auflage 2014

Weiterführende Literatur

- Dube Juliane. Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendliche mit Migrationsgeschichte am Beispiel der Profilanalyse nach W. Griesshaber, 2013
- Griesshaber Wilhelm. Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache. Eine Einführung, 2010, eBook
- Heilmann Beatrix. Diagnostik & Förderung – leicht gemacht: Deutsch als Zweitsprache. Ein Praxishandbuch, 2012.
- Neugebauer Claudia, Nodari Claudio. Förderung der Schulsprache in allen Fächern. Praxisvorschläge für Schulen in einem mehrsprachigen Umfeld. Schulverlag plus AG, 2012.



KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden

Amt für Volksschulen und Sport

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 73 30

bildungsdirektion@nw.ch

www.nw.ch